

Institut für Biochemie › Doping & Substanzen › Doping-Lexikon › N ›

Nahrungsergänzungsmittel mit verbotenen Prohormonen bzw. Stimulanzen u.a. Dopingsubstanzen ("Dopingfallen") ›

25.2.2000 Warnung vor kontaminierten Nahrungsergänzungsmitteln in Belgien

25.2.2000 Warnung vor kontaminierten Nahrungsergänzungsmitteln in Belgien



Warnung des Ministeriums der Flämischen Gemeinschaft vor Sport-Nahrungsergänzungsmitteln, die nicht-deklarierte Dopingsubstanzen enthalten und somit unwissentlich zu positiven Dopingbefunden führen.

(Übersetzung aus dem Französischen, aus der Zeitschrift Cyclosprint)

Brüssel, 25. Februar 2000

In den letzten Monaten wurden die Sportwelt und die Behörden in Flandern und anderen Provinzen mit einer Anzahl von positiven Antidopingkontrollen konfrontiert, die nach gründlichen Recherchen auf die Benutzung von Nahrungsergänzungsmitteln und/oder Gemischen aus Pflanzen vom freien Markt zurückzuführen sind. Ausser den Substanzen, die erlaubt und auf der Verpackung angegeben sind, scheinen einige Präparate eine bis mehrere verbotene und nicht auf der Packungsbeilage erwähnte Substanzen zu enthalten.

Zur Zeit gibt es keine wirksame Kontrolle über die Zusammensetzung dieser Produkte, die den sportlichen Markt überschwemmen und deren Benutzung und Wirkung oft sehr strittig sind.

Niemand kann also garantieren, dass die auf der Verpackung angegebene Zusammensetzung mit dem tatsächlichen Inhalt übereinstimmt. Allen Sportlern kann nur eine extreme Vorsicht bezüglich der Benutzung von Sport-Nahrungsergänzungsmitteln empfohlen werden.

Selbst wenn es erwiesen wäre, dass eine positive Antidopinganalyse eine Folge der Benutzung eines Nahrungsergänzungsmittels wäre, werden die Sanktionen und die den Sportler betreffenden Verfahren durchgeführt.